

19. 10. 1917

14 Heller
für die Provinz.

Redaktion, Administration und Inseraten-Aufnahme:
V. Rechte Wienzeile 97.
Stadt-Expedition und Kleiner Anzeiger:
L. Schülerstraße 13.

Telephon:
Redaktion 880
Administration 900
Inseraten-Aufnahme 900
Stadt-Expedition u. Kleiner Anzeiger 9191
Hilfs II 40223
X 58244
XIV 83126
XVI 84146
XVII 17178

Telegramm-Adresse:
Arbeiterzeitung Wien.
Postpartassens-Expedition Nr. 19210.

Inserate übernehme:
Wald & Hergelb, G. Braun, M. Pates,
Haidenfeld & Fogler, R. Wofsi,
J. Koller, G. Scholer in Wien sowie
alle Inseraten-Büros des In- und
Auslandes.

Morgenblatt.

12 Heller
für Wien.
Mittagsblatt 8 Heller.

Abonnementsbedingungen:
Wien: Wochentlich 70 h.
monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—.
Zum Abholen in den Filialen, in allen
Lebats-Kassen und Vertriebsstellen:
Wochentlich K 3.—.

Provinz und Ungarn:
Monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
Für alle anderen dem Verlagsverein
angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
Abonnements werden angenommen
in der Administration, V. Rechte
Wienzeile 97, und in den Filialen:
Schülerstraße 13, Telephon 9191
Bismarckgasse 20, Tel. 40223
X. Wienlandplatz 5, Telephon 88244
XIV. Wienringplatz 6, Tel. 83126
XVI. Raasdorfstraße 24, Telephon 84146
XVII. Buchergasse 22, Telephon 17178
XXI. Angererstraße 14.

Für die an fremde Abnehmer oder
Vertriebsstellen bestellten Beträge leisten
wir keine Garantie.
Offene Retentionen sind vorzuziehen.

Arbeiter = Zeitung

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Nr. 136.

Wien, Samstag, 19. Mai 1917.

XXIX. Jahrgang.

Die Verhandlung gegen Friedrich Adler.

Heute Freitag begann vor einem Ausnahmssenat die Hauptverhandlung über die Anklage gegen Dr. Friedrich Adler. Die Anklage lautet auf das Verschulden des Mordes. Nach dem Gesetz haben über die Schuld des Angeklagten Geschworne zu entscheiden; da die Geschwornengerichte suspendiert sind, wird vor einem Senat, der aus sechs Richtern besteht, verhandelt. Den Vorsitz führt der Vizepräsident des Landesgerichtes Dr. v. Heidl; als Beisitzer wirken mit Oberlandesgerichtsrat Dr. Reim, die Landesgerichtsräte Dr. Ehrenreich, Dr. Fröhlich, Dr. Loos und der Richter Dr. Herwegen. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Dr. v. Höpfer; die Verteidigung führen Dr. Gustav Harnper und Dr. Siegmund Popper. Saal und Galerie des großen Schwurgerichtssaales sind schon zu Beginn der Verhandlung dicht gefüllt und bleiben es den ganzen Verhandlungstag.

Die Verhandlung begann mit dem Antrag der Verteidigung, das Gericht möge sich als unzuständig erklären und die Sache an das allein zuständige Schwurgericht weisen. Der Antrag wurde von dem Gerichtshof mit der Begründung abgewiesen, die § 14-Berordnung, die die Geschwornengerichte suspendierte, habe provisorische Gesetzeskraft und der Gerichtshof habe ihre Rechtsgültigkeit nicht zu prüfen. Dann ergriff der Angeklagte das Wort zu einer, wie das Gesetz sagt, „zusammenhängenden Erklärung des Sachverhalts“. Er sprach, mit Unterbrechung durch die vom Gericht angeordneten Pausen, etwa bis 6 Uhr abends. Nachdem sein Verhör beendet war, wurden zwei Zeugen über die Tat vernommen, sodann vier Zeugen über die Vorgänge am Tage vorher. Erst nach 9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Wir lassen nun den ausführlichen Bericht über die Verhandlung folgen.

Vor die Geschwornen!

Die Verhandlung wurde um 1/10 Uhr eröffnet. Nachdem Dr. Friedrich Adler seine Lebensdaten angegeben hatte, stellte Verteidiger Dr. Harnper diesen Antrag:

Verteidiger Dr. Harnper beantragt, das Gerichtshof möge sich unzuständig erklären und den Prozeß an das Schwurgericht verweisen.

Er begründet das mit folgenden Ausführungen: Die Anklage stützt sich auf die kaiserliche Verordnung vom 11. Dezember 1916, durch die zum drittenmale die Einstellung der Geschwornengerichte bis Ende Dezember 1917 ausgesprochen wurde. Diese kaiserliche Verordnung ist ungesetzlich. Eine kaiserliche Verordnung kann ein Staatsgrundgesetz nicht abändern und der Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt gibt ausdrücklich vor, daß bestimmte strafbare Handlungen vor die Geschwornengerichte gehören. Wenn man behauptet, daß bisher kein Gericht darüber entschieden hat, so behaupte ich, daß das Gericht das Prüfungsrecht besitzt. Das Staatsgrundgesetz hat seinerzeit die Möglichkeit geschaffen, zu prüfen, ob eine Verordnung zu Recht besteht oder nicht, und es hat den Gerichten das höchste Recht ausdrücklich anerkannt. Der Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt gibt den Richtern das Recht, über die Gültigkeit von Verordnungen zu entscheiden, und er schließt ausdrücklich aus die Prüfung der Gültigkeit gehörig kundgemachten Gesetze. Aber im Gegensatz zu den gehörig kundgemachten Gesetzen stehen alle Satzungen von Verordnungen und auch die kaiserliche Verordnung ist nichts anderes als eine Verordnung, wenn ihr auch aus besonderen Gründen die sogenannte provisorische Gesetzeskraft verliehen worden ist. Damit ist sie noch kein gehörig kundgemachtes Gesetz geworden. Im Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierung- und Vollzugsgewalt ist ausdrücklich erklärt, was eine gehörig kundgemachte Verordnung ist. Sie muß erfolgen im Namen des Kaisers mit Berufung auf die verfassungsmäßige Zustimmung des gesetzgebenden Körpers. Ich verlange nicht, daß das Gericht den Inhalt der kaiserlichen Verordnung prüfe, aber ich verlange, daß es prüfen möge, ob die kaiserliche Verordnung verfassungsmäßig gehörig kundgemacht wurde, das heißt ob sie jene Merkmale enthält, die nach Artikel 10 Merkmale eines gehörig kundgemachten Gesetzes sind. Die § 14-Berordnung ist nicht im Namen des Kaisers erlassen, sie trägt nur seine Unterschrift. Sie enthält auch nicht die Berufung auf die verfassungsmäßige Zustimmung. Wenn der Artikel 7 die kaiserlichen Verordnungen vom Prüfungsrecht hätte ausschließen wollen, hätte er nicht gesagt: „gehörig kundgemachte Gesetze“, sondern: „gehörig kundgemachte Gesetze und kaiserliche Verordnungen nach § 14“ unterliegen nicht dem Prüfungsrecht. Nun hört man oft: sind also für den Richter bis auf weiteres Gesetze. Ich will davon absehen, daß sie nicht gehörig kundgemacht sind, aber es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man von einem Gesetz spricht oder von einer Verordnung, die auf eine unbestimmte Zeit provisorische Gesetzeskraft hat. Es

ist das ebenso, wie wenn zum Beispiel ein Staatsanwalt provisorisch mit der Führung der Oberstaatsanwaltschaft betraut würde, wo man nicht sagen kann, daß er damit auch Oberstaatsanwalt ist. So sagt man denn heute, wer sollte das alles prüfen? Der Reichsrat prüft es doch und sagt einen Minister, der geschwindtgerweise eine § 14-Berordnung erlassen hat, vor dem Staatsgerichtshof. Aber es ist etwas anderes, was der Reichsrat prüft, als was das Gericht tut. Der Reichsrat prüft nicht, sondern entscheidet. Er kann eine Verordnung, die verfassungswidrig zustande gekommen ist, genehmigen, er kann eine verfassungsmäßig zustande gekommene ohne weiteres verworfen. Für ihn sind nur Opportunitätsgründe maßgebend.

Warum sagt das Staatsgrundgesetz, daß den Gerichten die Prüfung von gehörig kundgemachten Gesetzen nicht obliegt? Weil wir hier dem souveränen Willen des Staates gegenüberstehen, der vorliegt, wo eine Uebereinstimmung zwischen Kaiser und gesetzgebendem Körper vorliegt; diesem muß sich auch das Gericht beugen, nicht aber bei kaiserlichen Verordnungen, wo dieser souveräne Wille nicht gegeben ist. Der § 14 sagt auch, daß die Verordnung dem Reichsrat vorzulegen ist und die Uebertragungssetzung ist im Reichsgesetzblatt kundzumachen. Man stelle sich nun vor, der Reichsrat werde überhaupt nicht einberufen, ein Fall, der jetzt durch drei Jahre zugezogen ist, oder die Regierung legt die § 14-Berordnung ihm nicht vor, oder der Reichsrat hebt sie auf und die Regierung macht es nicht im Reichsgesetzblatt kund. Niemand wird da sein, der die Regierung an dem offenen Verfassungsbruch hindern wird, wenn nicht die Gerichte. Nun sagt man, daß das Gericht die Prüfung nicht vornehmen kann, weil es die Dringlichkeit nicht überprüfen kann. Diese Frage mag eine Opportunitätsfrage sein, aber die der Reichsrat zu entscheiden hat. Soll deshalb das Gericht die anderen Voraussetzungen nicht prüfen? Aber es gibt eine ausdrückliche Befehlshelle, die das ganz klar stellt. Artikel VII des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung sagt: Wenn „auf eine verfassungsmäßig zulässige Weise“ die Schwurgerichte eingestellt sind, so werden die Rechtsmittel in den Bestimmungen des ... Hauptstückes geregelt. Wie kommt ein Gericht nun dazu, das zu sagen, wenn es nicht vorher geprüft hat, ob die Schwurgerichte auf verfassungsmäßig zulässige Weise eingestellt wurden? Sollte man damals, wo jeder für die Verfassung geschworen hat, es für möglich gehalten haben, daß man es der Regierung überlassen sollte, ob sie die Schwurgerichte außer Kraft setzen und jenen Zustand herbeiführen wolle, den wir jetzt seit drei Jahren haben; glaubt man, daß man damals den Gerichten, den Hütern der Verfassung, nicht das Recht geben wollte, die Einstellung der Geschwornengerichte zu prüfen? Als die Strafprozessordnung geschaffen wurde, lag zunächst eine Regierungsvorlage vor, wonach die Einstellung der Geschwornengerichte zeitweilig durch kaiserliche Verordnung unter Gegeneignung des Gesamtministeriums gestattet war, wenn in dem betreffenden Gebiet Verhältnisse obwalteten, die die Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als notwendig erscheinen lassen. Damals war also die kaiserliche Verordnung in Aussicht genommen und die Voraussetzung war ganz allgemein gehalten. Dagegen wendet sich nur eine Minderheit, die durch Reichsbauer vertreten war, der in seinem Minoritätsgutachten prophetisch ausführte, durch die Sistierung der Geschwornengerichte werde die ganze Institution herabgesetzt. Die Folge dieses Minoritätsvotums war es, daß es zu einem Kompromiß kam, wonach die betreffende Stelle die Fassung erhielt, die sie jetzt hat, daß also nicht mehr von einer kaiserlichen Verordnung, sondern von einer Verordnung des Gesamtministeriums die Rede ist. Damit wollte offenbar der Gesetzgeber die Sicherheit der Verfassungsmäßigkeit nicht herabmindern. Die Mehrheit lagte ausdrücklich, daß ohne die geänderte Fassung der Mißbrauch nicht getroffen werden könnte, ohne daß die künftigen Gesetzgeber imstande gewesen wären, unter dem Titel der zeitweiligen Sistierung die Geschwornengerichte dauernd außer Kraft zu setzen. Ein weiterer Beweis ist folgender: Wir haben Bestimmungen, wonach im Falle des Krieges die Sistierung gewisser staatsgrundgesetzlich gewährleisteter Freiheiten gestattet ist. Welcher, das ist im Gesetz ausdrücklich gesagt. Der Krieg schafft außerordentliche Verhältnisse, aber es ist nicht einzusehen, welche Notwendigkeit bestehen sollte, in einem vom Krieg nicht unmittelbar betroffenen Gebiet die Schwurgerichte einzustellen. Nach dem ausdrücklichen Inhalt der in Betracht kommenden Gesetze und nach den Motiven des Gesetzgebers ist es klar, daß es eine Instanz geben muß, die prüft, ob die Verfassung aufgehoben wurde. Man denke daran, welch schwere Opfer gebracht wurden, um die Verfassung zu erringen! Wohin soll es nun führen, wenn man mit dem § 14 die Verfassung einfach abschaffen kann? Es scheint mir die höchste Aufgabe des Gerichtes, das den Eid auf die Verfassung geleistet hat, über die Verfassung zu wachen, und es würde wie eine Befreiung empfunden werden, wenn die Bevölkerung sehen würde, daß es noch Hüter der Verfassung gibt unter jenen, die darüber zu machen haben, daß Gesetz und Recht von allen beobachtet werden.

Der Staatsanwalt erwidert, er wolle sich auf alle diese Fragen nicht einlassen, weil man sich da auch fragen müßte, was die Gesetzgeber getan hätten, wenn sie eine solche Länge des Krieges geahnt hätten. Wenn eine Anklage rechtskräftig ist, gibt es keine Frage der Zuständigkeit mehr. Alle vom Verteidiger zitierten Bestimmungen haben vor Augen, daß das Gericht überhaupt die Wahl hat, zu sagen, an welches Gericht es die Sache weisen wolle. Wählen Sie, wenn keine Geschwornen da sind! Wohin kämen wir, wenn da jedes Kreisgericht die ganze Verfassung zu prüfen hätte? Wenn dann jedes Gericht anders entscheidet, soll dann die Majorität maßgebend sein?

Verteidiger Dr. Harnper bemerkt dazu: Wenn der Staatsanwalt fragt, wohin wir kämen, wenn jedes Kreisgericht das Prüfungsrecht hat, so ist die Antwort sehr einfach: Dann kämen wir zur Verfassung zurück, dorthin, wo wir zu

stehen haben! Es würden sofort Schwurgerichte eingeführt werden, wenn die Gerichte derartige Zumutungen endlich abweisen würden, wie man sie an sie stellt. Wenn der Staatsanwalt fragt, wohin wir kämen, so steht das auf demselben Niveau wie jener bekannte Einwand: Die Moral steht nicht auf der Tagesordnung! Die Frage, ob etwas verfassungsmäßig zulässig ist, steht immer auf der Tagesordnung bei einem Gericht, das eben das Prüfungsrecht hat!

Der Gerichtshof zog sich zu einer kurzen Beratung zurück, nach der der Vorsitzende verkündete, daß sich das Gericht für zuständig halte. Wenn es auch provisorische Gesetze seien, Gesetze seien sie.

Hierauf wird die Anklageschrift verlesen.

Die Anklageschrift.

Die I. k. Staatsanwaltschaft Wien erhebt gegen Dr. Friedrich Adler, am 9. Juli 1879 in Wien geboren, dahin zuständig, ohne Glaubensbekenntnis, verheiratet, Schriftsteller, in Wien, Sonnenhofgasse Nr. 6 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

die Anklage:

Dr. Friedrich Adler habe am 21. Oktober 1916 in Wien gegen Dr. Karl Grafen Stürgg in der Hofst., ihn zu töten, durch Abgabe von vier Revolverkugeln tückischerweise auf eine solche Art gehandelt, daß daraus dessen Tod erfolgte. Hiedurch habe Dr. Friedrich Adler das Verschulden des Mordes nach §§ 134, 135, 3. l. St.-G. begangen und sei nach § 136 St.-G. zu bestrafen.

Gründe:

Der Ministerpräsident Dr. Karl Graf Stürgg fiel am 21. Oktober 1916 einem mörderischen Anschlag zum Opfer. Nach dem Ergebnis der Voruntersuchung und dem rüchhaltigen Geständnis des Beschuldigten spielten sich

die Vorgänge der Tat

folgendermaßen ab:

Dem Dr. Friedrich Adler war bekannt, daß der Ministerpräsident mittags regelmäßig im Hotel Meißl und Schada speiste. Freitag den 20. Oktober entschloß sich Adler, den vorbedachten Plan, den Grafen Stürgg zu töten, zur Ausführung zu bringen. Er zog Samstag morgen einen Anzug an, der ihn im Hotel nicht auffällig machen konnte, und steckte, bevor er die Wohnung in der Sonnenhofgasse Nr. 6 verließ, den mit sechs Patronen geladenen Browningrevolver zu sich. Im Laufe des Vormittags erledigte er seine Geschäfte im Sekretariat der sozialdemokratischen Partei wie sonst und teilte telefonisch seiner Mutter mit, daß er heute mittag nicht zum Speisen kommen werde. Dann begab er sich in seine Wohnung zurück, um der Hausbesorgerin, die das Aufwärmen besorgte, die Schlüssel abzunehmen. Er wollte vermeiden, daß sie nach seiner Verhaftung im Besitz der Frau seien. Um etwa 1 Uhr fuhr Adler mit der Straßenbahn zum Neuen Markt. Nach seinem Eintritt in das Hotel ging er durch den ebenerdig gelegenen Speisesaal, ohne dem Grafen zu finden. Darauf stieg Adler zum ersten Stockwerk empor, legte dort in der Vorhalle Hut und Mantel ab und betrat den Speisesaal. Der erste, den er sah, war Graf Stürgg. Adler setzte sich an den Tisch, der dem Ministerpräsidenten zunächst frei war. Er nahm ein aus drei Gängen bestehendes Mittagessen an und trank Mineralwasser dazu. Drei Tische trennten ihn vom Grafen Stürgg. Um ganz sicher zu sein, ließ er sich von einem Kellnerlehrling bestärken, daß der, den er für den Grafen Stürgg hielt, der Ministerpräsident sei. Nun vergingen bis zur Ausführung der Tat fünf Viertelstunden. An dem im Rücken des Grafen Stürgg stehenden Tische saß eine Dame und Adler hatte die Besorgnis, sie zu gefährden. Er entschloß sich daher, zu warten, bis der Ministerpräsident vorbei mußte. Es gesellten sich jedoch zuerst der Statthalter in Tirol Graf Friedrich Toggenburg, dann der Mittheiler Franz Freiherr v. Wehrenthal, beide dem Beschuldigten unbekannt, zum Ministerpräsidenten, der länger sitzen blieb, als Adler angenommen hatte. Um 1/3 Uhr wurde der Tisch hinter dem Grafen Stürgg frei und nun paßte der Beschuldigte auf den günstigsten Augenblick zur Ausführung des Mordes. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen Stürgg. Die Saaluhr zeigte 1/3 Uhr, der Weg zum Tische des Opfers war frei, kein Kellner in dessen Nähe. Adler hatte den Revolver in der rechten Rocktasche, aus der er alles andere vorher entfernt hatte, um die Waffe rasch ergreifen zu können. Schon während des Essens hatte er ihn entriegelt. Nun erhob sich Dr. Adler, begab sich in etwas beschleunigtem Gange zum Tische des Ministerpräsidenten, nach einem letzten raschen Schritte streckte er unmittelbar vor dem abnunglos sitzenden den rechten Arm vor, so daß seine die Waffe tragende Hand etwa dreißig Zentimeter vom Haupte des Opfers entfernt war, und schob in blühender Aufeinanderfolge viermal auf den Kopf des Grafen St